

# Förderoptionen für die Teilentsiegelung und Begrünung des Marktplatzes in Ratzeburg

Carsten Lorenzen, Friederike Meyn

Ratzeburg, 10.11.2025

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



# Ihre Ansprechpartner in der IB.SH



## Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Carsten Lorenzen  
IB.SH Förderberatung für Kommunen

Telefon: +49 431 9905 3263  
E-Mail: [carsten.lorenzen@ib-sh.de](mailto:carsten.lorenzen@ib-sh.de)



### Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-foerderberatung-fuer-kommunen/>

**Newsletter-Service „kommunale Infrastruktur“:**  
Behalten Sie mit uns aktuelle Förderaufrufe im Blick:  
[www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/](http://www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/)

# Ihre Ansprechpartner in der IB.SH



**Investitionsbank  
Schleswig-Holstein (IB.SH)**

Friederike Meyn  
IB.SH Energieagentur, Klimawandelanpassung

Telefon: 0431 99 05 - 28 91  
E-Mail: [friederike.meyn@ib-sh.de](mailto:friederike.meyn@ib-sh.de)



## Weitere Informationen:

Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) <https://www.eki.sh/>  
IB.SH Energieagentur [www.ib-sh.de/energieagentur](http://www.ib-sh.de/energieagentur)

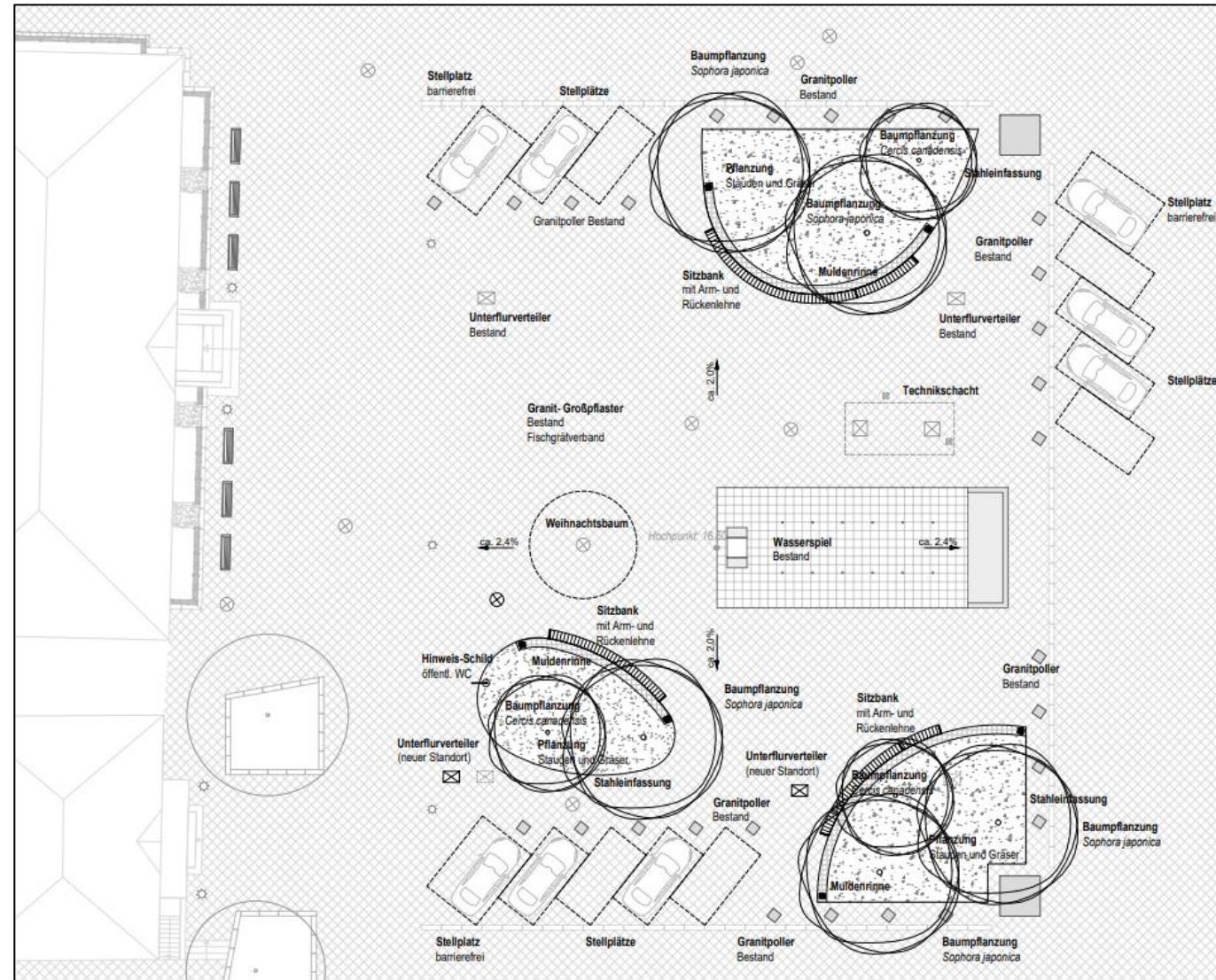
## EKI-Newsletter:

Anmeldelink [EKI-Verteiler](http://www.eki.sh/kontakt-1/eki-verteiler)  
[www.eki.sh/kontakt-1/eki-verteiler](http://www.eki.sh/kontakt-1/eki-verteiler)



# Was soll gefördert werden?

- ✓ Teilentsiegelung
- ✓ Baumpflanzungen
- ✓ Sitzbänke



## Förderoption KfW 444 Natürlicher Klimaschutz für Kommunen

---

→ Neu eingeführte Begrenzung gemäß der aktuellen Programmfassung (Stand 08/2025):

Maximal förderfähig bei Fläche bis 1.000 m<sup>2</sup> → 200 €/m<sup>2</sup> entsiegelter Fläche

→ Bei vorgesehenen Entsiegelungsfläche von rund 300 m<sup>2</sup> würde dies eine Deckelung der förderfähigen Kosten auf etwa **60.000 €** bedeuten, obwohl die tatsächlichen Entsiegelungs- und Begrünungskosten aufgrund der Innenstadtlage, der hohen Tiefbaukosten etc. deutlich höher liegen.

### Förderszenario:

- 1) KfW 444 Teilmodul D.2 (Entsieglungsmaß.): 80 % von 60.000 € = 48.000 €
- 2) KfW 444 Teilmodul B.3 (Pflanzung Bäume) und B.5 (Entwicklungsplege): 80 % von 90.000 € = 72.000 €

→ **120.000 € Förderung bei 532 TEUR Gesamtkosten = 22,5 % Förderquote**

# Landesprogramm Wirtschaft 2021–2027 (EFRE-/Landesmittel)

## Zuschuss für Flächenrevitalisierung und Altlastensanierung

### Was wird gefördert?

#### Sanierung & Wiedernutzbarmachung:

- von Verdachtsflächen, Altlasten, versiegelten oder mindergenutzten Flächen
- inkl. Anlagenrückbau, Entsiegelung, Dekontamination, Rückbau von Infrastruktur

#### Flächenvorbereitung für ökologische oder grüne Nachnutzung:

- z. B. naturnelassene Grünflächen, Gemeinschaftsgärten, Regenwasserversickerung

#### Planungs- & Untersuchungsleistungen, Bodenmanagementkonzept, Rückbauarbeiten

#### Förderziele:

- Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
- Klimaanpassung & Reduzierung von Flächenneuinanspruchnahme

#### Ansprechpartner/-in:

Femke Rethorn, Tel. 0431 9905-3326  
Dr. Cornelia Fessler, Tel. 0431 9905-2827

### Rahmenbedingungen

#### Förderquote für Vorhaben:

- nach Ziff. 2.1.1 (Flächenrevitalisierung) und Ziff. 2.2 (Altlastensanierung): bis zu 60 % Förderquote
- nach Ziffer 2.1.2 (Altlastensanierung zur Wiedernutzbarmachung vorgenutzter Flächen) bis zu 70 % Förderquote



#### Voraussetzungen:

- Bei Wiedernutzbarmachung vorgenutzter Flächen müssen mindestens 15 % der Gesamtfläche im Rahmen der Nachnutzung in ökologisch wertvolle Flächen umgewandelt werden
- Mindestens 200.000 € förderfähige Gesamtkosten

#### Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Gemeinden und Gemeindeverbände

#### Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/lpw21-27-flaechenrevitalisierung/>

## Förderoption AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord

- ✓ Förderung von Klimaanpassung / Entiegelungsmaßnahmen (Budget vorhanden)
- ✓ Förderung ist noch gedeckelt auf 100.000 € Förderung
  - wird erhöht auf 250.000 € (Genauere Kriterien für eine erhöhte Fördersumme werden noch festgelegt)
- ✓ Zeitnahe Entscheidung möglich (01.12. nächste Sitzung oder Anfang 2026 im Umlaufverfahren)
- ✓ Nach Abstimmung mit Herrn Wittekind könnte Förderung der **Baumpflanzungen** über KfW 444 erfolgen

### Förderszenario:

Quelle: [www.aktivregion-sh.de](http://www.aktivregion-sh.de)

- 1) Aktivregion Netto-Förderung: 55% von 357.000 € = **196.000 € oder bei Deckelung 100.000 €**
- 2) KfW 444 Teilmodul B.3 (Pflanzung Bäume) und B.5 (Entwicklungspflege): 80% von 90.000 € = **72.000 €**

→ **172.000 € oder 268.000 € Förderung bei 532 TEUR Gesamtkosten = 32,3 % bzw. 50,4 % Förderquote**

## Fazit / Empfehlung

---

→ Kombination aus Fördermitteln aus Grundbudget AktivRegion und KfW 444

172.000 € oder 268.000 € Förderung bei 532 TEUR Gesamtkosten = 32,3 % bzw. 50,4 % Förderquote

Alternative:

→ Sollte das nicht funktionieren: nur Förderung über KfW 444

120.000 € Förderung bei 532 TEUR Gesamtkosten = 22,5 % Förderquote

# Aktuelle Veranstaltungshinweise

Donnerstag, 20. November 2025

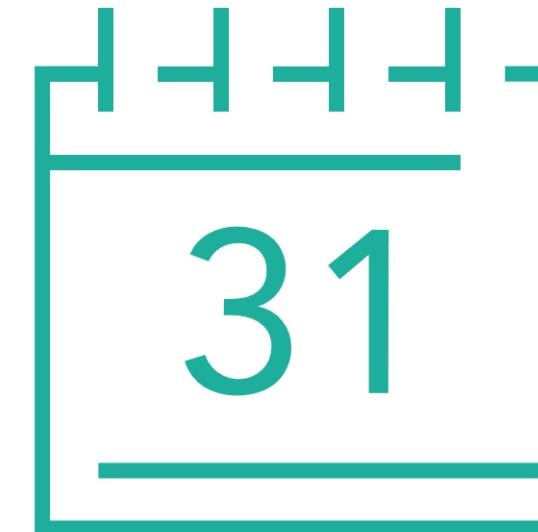
## 33. EKI-Fachforum „Klimaanpassung in Schleswig-Holstein – blau-grüne Infrastruktur im Quartier“ (online)

Anmeldung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/33-eki-fachforum-klimaanpassung-in-schleswig-holstein-blau-grune-infrastruktur-im-quartier/2568771>

Mittwoch, 10. Dezember 2025

## 34. EKI-Fachforum „Gebäudenetze und kleine Wärmenetze“ (online)

Anmeldung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/34-eki-fachforum-gebaudenetze-und-kleine-warmenete/2565270>



Anmeldelink zum [EKI-Verteiler](#)  
[www.eki.sh/kontakt-1/eki-verteiler](http://www.eki.sh/kontakt-1/eki-verteiler)



# Hinweis/Disclaimer

---

Diese Unternehmenspräsentation dient ausschließlich Informationszwecken. Sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung dar, Wertpapiere der IB.SH zu kaufen. Sie ist nicht als persönliche oder allgemeine Beratung aufzufassen, auf deren Basis Investitions- oder Anlageentscheidungen getroffen werden sollen.

Die Unternehmenspräsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die in ihr enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und können daher Änderungen unterworfen sein. Dies gilt insbesondere, soweit in dieser Präsentation zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten. Ob sie sich als zutreffend erweisen werden, hängt von künftigen Ereignissen und Entwicklungen ab und kann daher nicht garantiert werden.

Eine Haftung für Aufwendungen, Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Präsentation oder Teilen von ihr wird von der IB.SH nicht übernommen.

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe dieser Präsentation an Dritte sowie die Erstellung von Kopien, ein Nachdruck oder sonstige Reproduktion des Inhalts oder von Teilen dieser Präsentation ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der IB.SH zulässig.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel  
[info@ib-sh.de](mailto:info@ib-sh.de)  
[www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)